

Eichbergschule

Grundschule Lauterbach



Leitfaden für die Eltern unserer
Schulanfänger

<<< Sommer 2017 >>>

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Eintritt in die Schule beginnt für Ihr Kind ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt.

Ihr Kind unterliegt von nun an auch den Einflüssen seiner Lehrerin und seines Lehrers.

Es sollte daher unser gemeinsames Ziel sein, die uns anvertrauten Kinder mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln auf das spätere Erwachsensein vorzubereiten.

Wir sind uns der Verantwortung und der Verpflichtung, die wir übernehmen, sehr bewusst und bemühen uns nach besten Kräften, für Ihr Kind eine gute Ausbildung und eine angemessene Erziehung zu gewährleisten.

Die beste Schule kann jedoch die Familie und das für das Kind so wichtige Geborgensein in der Familie nicht ersetzen.

Deshalb ist es unverzichtbar, dass Schule und Elternhaus vertrauensvoll zusammenarbeiten. Nur so kann die Basis für eine gedeihliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit geschaffen werden. Wir bieten Ihnen diese Zusammenarbeit aus Überzeugung an. Wir hoffen auf Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis für unsere Arbeit und wünschen Ihnen und uns, vor allem aber Ihren Kindern, einen guten Start!

Das Kollegium im Schuljahr 2017/18

Bayer-Greb, Vanessa	Hardt, Katrin	Porsch, Sabine
Bein, Elisabeth	Hartmann, Anke	Reuter, Michael
Bick, Karl	Herber, Kristina	Reul-Schulz, Kathrin
Brandstädter, Traudel	Hillenbrand-Mohr, Uwe	Schäfer, Michael
Breiter, Elisabeth	Karl, Nicola	Schreck, Barbara
Dorfner, Wiebke	Koller, Martin	Traber, Verena
Erzgräber, Franziska	Korell, Nadine	Weirich-Moll, Petra
Habermehl-Pleil, Verena	Krummeich, Claudia	Winter, Barbara
Habicht-Stiehler, Silke	Ludewig, Isa	Wittich, Tatjana
Hahn, Stephanie	Müller, Corinna	

Zur Organisation unserer Schule

Rektor:
-Schulleiter-

Karl Bick

1. Konrektor
2. Konrektorin:

Michael Schäfer
Isa Ludewig

Schulsekretärin:
Hausverwalter:

Elke Dickert-Lang
Uwe Schnabel

Das Sekretariat ist besetzt:

Mo - Fr von 7.30 bis 12.30 Uhr

In den Ferien können Sie uns jeweils mittwochs zwischen 9.00 und 11.00 Uhr erreichen.

Anschrift der Schule:

Eichbergschule
Am Eichberg 3
36341 Lauterbach
Tel.: 06641/3949
Fax: 06641/3950

email: poststelle@eichberg.lauterbach.schulverwaltung.hessen.de
homepage: eichbergschule-lauterbach.de

Schulweg

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Schulweg oder den Weg zur Bushaltestelle sicher kennt. Gehen Sie den Weg mehrmals mit ihm ab und weisen Sie auf besondere Gefahrenpunkte hin. Erklären Sie Ihrem Kind, wie es sich an den gelben Pfeilen orientieren kann.

DER KÜRZESTE WEG IST NICHT IMMER DER SICHERSTE !

Mützen oder andere Bekleidungsstücke in Signalfarben machen den Schulanfänger als Teilnehmer am Straßenverkehr für den Autofahrer gut sichtbar.

Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbständigkeit erziehen.
Ein selbstsicheres Kind, das sich der Gefahren bewusst ist und sie richtig einzuschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet als ein überbehütetes !

Wir halten es im Hinblick auf die Erziehung zur Selbständigkeit für ganz wichtig, dass Ihr Kind wenigstens ein Stück seines Schulweges allein oder mit anderen Kindern geht.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass kein Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr Kind vom vorgesehenen Schulweg abweicht oder während der Schulzeit das Schulgelände verlässt!

Möchte Ihr Kind einmal mit dem Bus eine/n Mitschüler/in besuchen und es hat für diese Fahrstrecke keine Monatskarte, sollte es aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt einen Fahrschein lösen.

Sollten Sie Ihr Kind **ausnahmsweise** mit dem Auto zur Schule bringen, lassen Sie es bitte unterhalb des Herkules-Parkplatzes aussteigen. Von dort bleiben Ihrem Kind noch (zumutbare) 100 m bis zum Haupteingang. Sie können über die Einbahnstraße vor dem BZL wieder abfahren, ohne im Bereich der Bushaltestelle ein höheres Verkehrsaufkommen und damit eine zusätzliche Gefährdung von Schulkindern zu verursachen.

Kontaktpersonen in den Ortsteilen

In den Wintermonaten kann sich der Straßenzustand so verschlechtern, dass der Schülertransport davon betroffen ist. Um Informationen weiterzugeben, haben wir in den Ortsteilen folgende Kontaktpersonen:

Allmenrod	Schönfeld	Tel.: 63376
Frischborn	Trier	Tel.: 7584
Heblos	Ettling	Tel.: 645105
Rimlos	Schmelz	Tel.: 644158
Sickendorf	Staab	Tel.: 646920

Diese Personen können von uns angerufen werden, wenn der Unterricht kurzfristig ausfallen muss. Sie gehen dann zur Bushaltestelle und schicken die Kinder in unserem Auftrag wieder nach Hause.

„Pakt für den Nachmittag“: **Betreuung am Eichberg**

1. Betreuung nur am Vormittag:

Ihr Kind wird im Zeitfenster 7.30 Uhr bis 13.05 Uhr beschäftigt und beaufsichtigt. Und zwar je nach Bedarf (bzw. Stundenplan) vor der ersten Stunde, in der ersten Stunde, in der 5. und/oder in der 6.Stunde.

Dieses Angebot kostet pauschal 20 € pro Monat, egal wie oft Ihr Kind kommt.

2. Betreuung bis 15.00 Uhr, bzw.15.30 Uhr:

a) 1.& 2.Schuljahr: Die Kinder gehen in der 6.Stunde zum Essen. Von 13.00 Uhr an gibt es eine kurze Spiel- bzw. Erholungsphase, dann werden mit LehrerInnen Hausaufgaben gemacht und ab 14.00 Uhr gibt es AG-Angebote bis 14.50 Uhr.

Ende: 15.00 Uhr.

b) 3.& 4.Schuljahr: Wie a), nur um eine $\frac{1}{2}$ Stunde versetzt.

Ende: 15.30 Uhr.

Zu den 20 €, die den Zeitraum bis 15.00 Uhr bzw. 15.30 Uhr abdecken, kommen nur die Essenskosten hinzu, wobei die Kinder mindestens für 3 Mittagessen pro Woche (3.75 € pro Essen) angemeldet sein müssen.

An den AG-Angeboten können auch Kinder teilnehmen, die nicht im Betreuungssystem angemeldet sind, wenn es die Eltern organisatorisch hinbekommen, dass ihre Kinder um 14.00 Uhr bzw. 14.30 Uhr (pünktlich & regelmäßig) da sind.

3. Betreuung bis 17.00 Uhr:

Nach dem Ende der AG-Angebote um 14.50 Uhr bzw. 15.20 Uhr werden die Kinder (von Erzieherinnen des ehemaligen Hortes) bis 17.00 Uhr betreut. Um 15.30 Uhr gibt es noch einen kleinen Snack.

Für dieses Angebot werden (zu den 20 € "Grundgebühr" und den Kosten für das Essen) 74 € im Monat (d.h. 888 € im Jahr) fällig.

4. Betreuung in den Ferien:

Für acht Ferienwochen gibt es täglich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein Betreuungsangebot und zwar in der ersten ("kompletten") Januarwoche, den zwei Wochen Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und in den zwei Wochen Herbstferien.

»Hier können auch Kinder teilnehmen, die nicht im Betreuungssystem angemeldet sind.«

Schulbücher



Im 1. Schuljahr erhalten die Kinder im Rahmen der Lehrmittelfreiheit die Fibel und das Rechenbuch unentgeltlich. Am Ende des 1. Schuljahres werden beide Bücher dem Schüler übereignet.

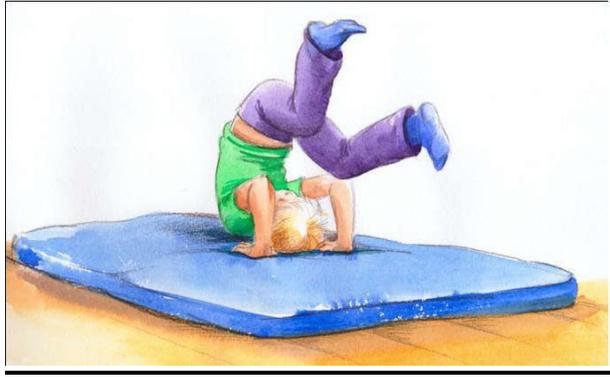
Vom 2. Schuljahr an werden die Schulbücher ausgeliehen und müssen pfleglich behandelt werden. Achten Sie vor allem darauf, dass die Trinkflaschen nicht auslaufen können. Ein zusätzlicher Plastikbeutel (Gefrierbeutel), in den die Trinkflasche gepackt und der mit einem Gummiband verschlossen wird, leistet hier gute Dienste.

Bitte versehen Sie alle Bücher umgehend mit einem Einband.

Achtung! Einband bitte nicht mit Klebestreifen am Buch befestigen!

Geliehene Bücher, die Ihr Kind beschädigt hat, sind am
Schuljahresende zu ersetzen !

Tipp: Küchenpapier am Boden des Ranzens verhindert, wenn es öfter ausgetauscht wird, schwarze Buchränder.



Sportunterricht

Ihr Kind braucht für den Sportunterricht einen Turnbeutel mit festen Turnschuhen, Sporthose und T-Shirt. Bitte kontrollieren Sie den Turnbeutel regelmäßig und überprüfen Sie, ob die Schuhe noch passen!

Wenn Ihr Kind aus irgendeinem Grund nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit.

Der Schwimmunterricht findet an unserer Schule im 2. und 3. Schuljahr statt.



Schulfrühstück

Während der Unterrichtszeit findet ein gemeinsames Frühstück statt. **Bitte verzichten Sie auf Süßigkeiten und süße Getränke.** Besser sind Obst, Gemüse, belegte Brote und ungesüßte Getränke.

Auch ein gesundes Frühstück vor dem Unterricht zu Hause hilft Ihrem Kind, sich in der Schule besser konzentrieren zu können.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Der Unterrichtsstoff soll durch Hausaufgaben vertieft werden; die in der Schule erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden dabei angewandt.

Ihr Kind soll an einem ruhigen Arbeitsplatz ohne Störung und Ablenkung* arbeiten können!

* z.B. laufende Fernseher, Radio, Computer, lärmende kleine Geschwister...

Während der ersten beiden Schuljahre benötigen sicher die meisten Kinder eine gewisse Betreuung und Anleitung bei der Anfertigung der Hausaufgaben und beim Üben des Lernstoffes. Nach und nach sollten die Kinder zunehmend selbständiger arbeiten; erforderlich ist jedoch nach wie vor Ihr beständiges Interesse und gegebenenfalls auch eine regelmäßige Kontrolle.

Sollte Ihr Kind häufig die Hausaufgaben nicht in einem angemessenen Zeitraum* erledigen können, setzen Sie sich bitte mit der Klassenlehrerin in Verbindung.

*"angemessener Zeitraum":

Im 1. und 2. Schuljahr maximal 25 - 30 Minuten täglich, im 3. und 4. Schuljahr maximal 45 - 50 Minuten täglich.

Zeugnisse und Noten

Am Ende des 1. Schuljahres erhalten die Kinder noch keine Noten, sondern eine verbale Beurteilung der Lernentwicklung, sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Das erste Ziffernzeugnis bekommen die Kinder am Ende des 2. Schuljahres; in der 3. und 4. Klasse kommen noch die Halbjahreszeugnisse dazu.

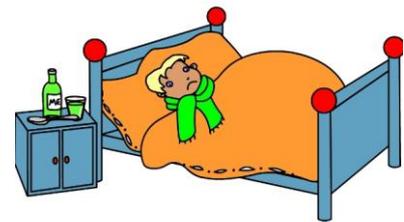
Auf der Rückseite des Zeugnisformulars finden sich Aussagen zu erworbenen Kompetenzen.

Elternsprechtag

Einmal im Schuljahr, in der Woche nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, findet ein Elternsprechtag für alle Klassen statt (zwei Termine). Wenn sonst Gesprächsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechenden LehrerInnen.

Sprechzeiten

Wenn Sie die Klassenlehrerin oder den Schulleiter sprechen möchten, rufen Sie bitte an und vereinbaren Sie einen Termin. Bitte kommen Sie möglichst nicht während der Pause oder im Verlauf des Unterrichts, wir haben dann nicht die nötige Zeit und Ruhe zum Gespräch.



Krankmeldungen

Rufen Sie bitte im Erkrankungsfall Ihres Kindes morgens zwischen 7.30 Uhr und 7.50 Uhr im Sekretariat an, damit wir über den Verbleib des Kindes Bescheid wissen. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind in der ersten Stunde frei hat, und besonders auch dann, wenn es eigentlich zur Betreuung käme.

Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit.

Im § 34 des Infektionsschutzgesetzes (googeln) sind eine Anzahl von meldepflichtigen Krankheiten aufgelistet. Fragen Sie im Krankheitsfall Ihren Arzt, ob Sie uns über die genaue Art der Erkrankung informieren müssen.

Schülerunfälle



Die Schulversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die die Schüler während des planmäßigen Unterrichts und sonstigen Unterrichtsveranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg ist Ihr Kind versichert.

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn Ihr Kind - zum Beispiel in der Pause - unerlaubt das Schulgelände verlässt. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber!

Unfälle, die sich während der Schulzeit ereignen und einen Arztbesuch nach sich ziehen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden, dann wird ein Unfallbericht für die Versicherung erstellt.



Elternabend

Zum ersten Elternabend nach der Einschulung laden Sie die Klassenlehrerinnen ein. Dort werden Sie über den Ablauf der ersten Schulwochen informiert. Wenn Sie ein bestimmtes Thema auf die Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden Sie sich an die Klassenlehrerin oder später an den Elternbeirat, der auch zu allen weiteren Elternabenden, in Absprache mit der Klassenlehrerin, einlädt. Am ersten Elternabend werden die Elternbeiräte für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Über die Aufgaben und Rechte des Elternbeirats wird Sie die Klassenlehrerin informieren.

Handys

Grundsätzlich braucht ein Grundschulkind kein Handy. Im Notfall kann es immer vom Sekretariat aus anrufen. Sollten Sie Ihrem Kind (im Ausnahmefall) doch ein Handy mitgeben wollen, weisen Sie es darauf hin, dass das Handy vor Betreten der Schule auszuschalten und im Ranzen zu verstauen ist. Nach Verlassen des Schulgeländes (am Ende des Schulvormittags) kann es dann wieder in Betrieb genommen werden. Wenn sich Kinder, nach einmaliger Verwarnung, nicht an diese Regelung halten, wird das Handy eingezogen und muss dann von einem der Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer abgeholt werden.

Die Schule haftet nicht für eventuelle Beschädigungen oder Verluste.

Elternspende

Die Elternspende wird jährlich 1 x vom Schulelternbeirat organisiert und eingesammelt. Das Geld wird, auf Antrag der Gesamtkonferenz, für besondere Neuanschaffungen oder zur Finanzierung schulischer Veranstaltungen verwendet. Der Elternbeirat muss jeweils zustimmen.



Was Sie als Eltern zu einem erfolgreichen Schulbesuch beitragen können:

- für ausreichend Schlaf sorgen
- genügend Zeit für ein Frühstück vor der Schule einplanen
- ein gesundes Pausenfrühstück zusammenstellen
- die benötigten Unterrichtsmaterialien bereitstellen und regelmäßig kontrollieren
- den Fernsehkonsum Ihres Kindes auf ein vernünftiges Maß beschränken. (Die Fernbedienung gehört nicht in die Hand des Kindes und der Fernseher schon gar nicht ins Kinderzimmer!!)
- die Mitteilungen der Schule beachten
- zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie sich dafür interessieren, was es in der Schule erlebt und was es gelernt hat
- an Informationsveranstaltungen der Schule (Elternabende, Vorträge) teilnehmen

- im Beisein der Kinder nicht negativ über Schule/Lehrer sprechen
- die Freude am Lernen fördern/das Interesse am Lesen wecken (Denken Sie daran, dass Eltern die wichtigsten Vorbilder für ihre Kinder sind!)

Eine positive Grundhaltung gegenüber der Schule und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sind eine große Hilfe für Ihre Kinder!

Beurlaubung

§ 5 der Allgemeinen Ferienordnung des Hess. Kultusministers vom 26. 06. 97:

Eine Beurlaubung von Schülern vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig.

Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich drei Wochen vorher beim Schulleiter zu stellen und zu begründen. Der Schulleiter entscheidet über die Beurlaubung. Der Antrag mit Entscheidungsvermerk ist zu den Schulakten zu nehmen.

Unterrichtszeiten

Die erste Stunde beginnt um 7.55 Uhr, die zweite Stunde um 8.45 Uhr. Unterrichtsende nach der 4. Stunde ist um 11.25 Uhr, nach der 5. Stunde um 12.20 Uhr und nach der 6. Stunde um 13.05 Uhr.

- Erster Schultag im Schuljahr 2017/2018 (Mo) 14.8.2017
- Einschulung der neuen Erstklässler (Di) 15.8.2017

Ferientermine für das Schuljahr 2017/18

Herbstferien 2017	9.10.2017 - 21.10.2017
Weihnachtsferien 2017/2018	24.12.2017 - 13.1.2018
Osterferien 2018	26.3.2018 - 7.4.2018
Sommerferien 2018	25.6.2018 - 3.8.2018

Bewegliche Ferientage 2017/18:	12.2.2018 (Rosenmontag)
	10.5.2018 (Freitag nach Himmelfahrt)
	1.6.2018 (Freitag nach Fronleichnam)